

Anlage 4

Anfrage der Bündnis 90 Die Grünen Fraktion zum nichtöffentlichen Bericht von Frau Bültner im Jugendhilfeausschuss vom 13.12. 2018

Beantwortung der Fragen zum „Lichtblick“

1: Sind die Krisenwohnungen, die sich zuletzt am Glashütter Damm 67 befanden aktuell belegt? Wenn ja, wer leitet gegenwärtig eine Betreuung?

Ob die Wohnungen belegt sind entzieht sich unserer Kenntnis. Das Jugendamt hat im Rahmen der Jugendhilfe keine jungen Menschen dort untergebracht.

2: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zu Aufrechterhaltung dieses Wohnungsangebotes? Wem gehören die Wohnungen?

Die Wohnungen gehören unseres Wissens der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom. Diese müsste sich unseres Erachtens an das Dezernat II wenden, um über eine weitere Verwendung zu sprechen. Die Gemeinde hat die Trägerschaft als Träger der freien Jugendhilfe beendet, so dass die Wohnungen für den Bedarf des Jugendamtes nicht zur Verfügung stehen.

3: Für den Fall, dass das Wohnungsangebot künftig nicht mehr vorgehalten werden kann: Müssten die Jugendlichen dann in eine der städtischen Notunterkünfte ziehen?

Minderjährige junge Menschen werden im Rahmen der Jugendhilfe gemäß §42 SGB III bei Notwendigkeit über das Jugendamt in Obhut genommen. Es stehen dem Norderstedter Jugendamt Inobhutnahmeplätze in Form von stationärer Unterbringung (z.B. Norderstedter Chance IUVO) als auch im Trägereigenem Wohnraum (z.B. St.Josef) zur Verfügung.

4. Wie und durch wen wird diese Arbeit gewährleistet?

Die ASD Mitarbeiter sind für die Jugendlichen zuständig. Bei jungen Erwachsenen werden bei Bedarf Hilfen über den ASD eingeleitet, häufig in ambulanter Form.

5. Wie und durch wen wird die Straßensozialarbeit übernommen?

Für die Straßensozialarbeit muss ein neues Konzept erarbeitet werden, welches dann durch ein entsprechendes Interessensbekundungsverfahren vergeben wird.

Ulrike Bültner